



## **Anzeige zur Zuweisung zu einem Krankenversicherer**

Diese Anzeige erfolgt durch die Institution aufgrund besonderer Umstände an das für die Zuweisungen zuständige Amt für Sozialbeiträge beziehungsweise an die bevollmächtigte Gemeinsame Einrichtung KVG<sup>1</sup>.

Die Krankenversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist obligatorisch. Personen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten, müssen selbst innert drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Einreise oder der Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz die obligatorische Krankenversicherung (KVG) abschliessen. **Die Krankenversicherer müssen jede Antrag stellende versicherungspflichtige Person aufnehmen.**

Beim Bestehen einer ausländischen Krankenversicherung ist eine Befreiung vom schweizerischen Krankenversicherungsobligatorium in wenigen gesetzlichen Fällen auf Antrag hin möglich: [www.kvg.org/privatpersonen/versicherungspflicht/basel-stadt](http://www.kvg.org/privatpersonen/versicherungspflicht/basel-stadt).

Sollte die krankenversicherungspflichtige Person zu einem späteren Zeitpunkt einem Schweizer Krankenversicherer beitreten, erhebt dieser bei einem nicht entschuldbaren verspäten Beitritt einen Prämienzuschlag (Art. 5 Abs. 2 KVG). Der **Krankenversicherer** muss in einem solchen Fall jeweils prüfen, aus welchem Grund der Beitritt verspätet erfolgt ist und ob dieser nicht entschuldbar oder entschuldbar ist.

**Personen, die ihrer Versicherungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen, werden durch die zuständige kantonale Behörde einem Versicherer zugewiesen.**

### **Hiermit melden wir die Zuweisung folgender unversicherten Person:**

Name: ..... Vorname: .....

Strasse / Nr: ..... Postleitzahl: ..... Ort: .....

Geburtsdatum: ..... Telefon: .....

Kann die Prämien selbst bezahlen:  ja  nein (bezieht Sozial-/Nothilfe)  unklar

### **Anzeigestellende Institution / Behörde**

Name Institution / Behörde: .....

Name Person: ..... Vorname: .....

Strasse / Nr: .....

Postleitzahl: ..... Ort: .....

E-Mail: ..... Telefon: .....

Ort/Datum: ..... Unterschrift: .....

*Wir bestätigen, dass sich die Person nicht ausschliesslich zur ärztlichen Behandlung in der Schweiz aufhält und mutmasslich nach KVG krankenversicherungspflichtig ist.*

*(Weitere Bestätigungen bei Bedarf auf der Rückseite)*

<sup>1</sup> § 4 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) und § 12 der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) sowie Art. 18 Abs. 2<sup>sexies</sup> des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG).

**Bestätigung Weigerung des Beitritts zu einem Krankenversicherer**

Wir bestätigen, dass wir die oben genannte Person über die Folgen der fehlenden Versicherung nach dem Krankenversicherungsobligatorium (KVG) informiert und ihr das Beitrittsformular mindestens eines zugelassenen Krankenversicherers zur Unterschrift vorgelegt haben, und dass sie sich aber weigert eine Krankenversicherung abzuschliessen und damit eine Zuweisung notwendig erscheint.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Institution:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Person:

**Bestätigung einer Fachperson im Falle einer Urteilsunfähigkeit der unversicherten Person**

Ich bestätige, dass die oben genannte unversicherte Person für Entscheidungen zur Krankenversicherung urteilsunfähig ist, und dass keine Vertretung ernannt (KESB) und verfügbar ist und damit eine Zuweisung notwendig erscheint.

Name und Adresse der Fachperson:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift:

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und mit den Unterschriften versehene Formular per E-Mail an die Gemeinsame Einrichtung KVG:**

**E-Mail: [bs@kvg.org](mailto:bs@kvg.org)**

Gemeinsame Einrichtung KVG, Industriestrasse 78, CH-4609 Olten, Telefon 032 625 30 30

Web: [www.kvg.org](http://www.kvg.org)

Bei zeitlicher Dringlichkeit bitte an alle drei folgenden Adressen senden:

- [lena.kaderli@kvg.org](mailto:lena.kaderli@kvg.org)
- [laura.tucci@kvg.org](mailto:laura.tucci@kvg.org)
- [stefan.vonwil@kvg.org](mailto:stefan.vonwil@kvg.org)

Gemeinsame Einrichtung KVG, Industriestrasse 78, CH-4609 Olten, Telefon 032 625 30 30, Mail: [bs@kvg.org](mailto:bs@kvg.org), Web: [www.kvg.org](http://www.kvg.org). Im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, CH-4005 Basel, Web: [www.asb.bs.ch](http://www.asb.bs.ch)